



Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal SPD**

**Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim:
Offene Fragen klären, korrekte Mittelverwendung
sicherstellen.**

Der Landtag wolle beschließen:

Nachdem die Sanierung des Neuen Schlosses in Pappenheim zu einem nicht unerheblichen Teil mit öffentlichen Geldern wie dem Entschädigungsfonds, der Landesstiftung und der Städtebauförderung finanziert wurde und es dabei vor allem um die Frage ging, ob öffentliche Mittel sachgerecht und korrekt verwendet wurden, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich über die Sanierung des Neuen Schlosses in Pappenheim zu berichten, wobei vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Was genau sollte im Detail am Neuen Schloss saniert werden?
2. Was davon wurde bisher saniert?
3. Was steht noch aus?
4. Was wurde darüber hinaus saniert?
5. Gab es gemäß den Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) regelmäßige Besprechungen und Protokolle zwischen Bauherren, Architekt und Behördenvertretern?
6. Wenn ja, waren hierbei Abweichungen von der Planung Thema?
7. Gemäß den Antworten auf eine Schriftliche Anfrage zur Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim wurde ausgeführt, dass „die 2009 vorgesehenen Ausführungsabschnitte (...) auf Veranlassung der Bauherrschaft im Vergleich zum ursprünglichen Konzept modifiziert (wurden), dabei wurde auch die Ausführung der stadtseitigen Hauptfassade zurückgestellt“. Was genau war Inhalt der Modifizierung und welche Folgen hatte sie?
8. Trifft es zu, dass die 1,8 Mio. Euro Sanierungskosten nicht ausreichen, sondern vielmehr von einem Bedarf von 4,15 Mio. Euro auszugehen ist?
9. Was sind die genauen Gründe für diese Kostensteigerung?

Begründung:

Die öffentliche Förderung der Sanierung von Baudenkmalern in Bayern ist ein richtiges und absolut notwendiges Instrument zur Wahrung wertvoller Kulturgüter. Gewissenhaftigkeit bei der Ausreichung der Mittel ist zum einen notwendig, weil Bauherren gerecht und nach ihrer Leistungsfähigkeit, sowie nach der Größe ihres Projekts gefördert werden wollen. Zum anderen handelt es sich bei den Fördermitteln um Steuergelder, deren Verwendung stets gut begründet sein will. Nachdem die Sanierung auf der Seite des Marktplatzes zum vereinbarten Zeitpunkt nicht stattfand und deshalb Zahlungen von Mitteln durch die Stadt Pappenheim eingestellt wurden, ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen bzgl. der Gesamtmaßnahme. Dies auch, da die Maßnahme insgesamt nicht im geplanten Zeitraum fertig gestellt werden konnte und bereits weitere Mittel durch den Eigentümer beantragt wurden. Eine Aufarbeitung der offenen Fragen ist demnach unabdingbar.